Die technische Hilfeleistung, insbesondere nach Verkehrsunfällen, macht seit Jahren einen erheblichen Teil des Einsatzaufkommens vieler Feuerwehren aus. Neben verunfallten Fahrzeugen an sich, stellt häufig auch der Einsatz von Rettungsgeräten aller Art eine erhebliche Gefahrenquelle für die Einsatzkräfte dar.

Es ist Aufgabe der Dienststellen und Führungskräfte, alle möglichen Gefahren regelmäßig im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu erfassen und bewerten, um dann geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Einsatzkräfte treffen zu können.

Außerdem geben sowohl die Hersteller, als auch die Unfallversicherungen Hinweise zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung von Gerätschaften, sowie zur notwendigen Schutzausrüstung für die Anwender.

Bisher war es in der Praxis üblich, zum Schutz von Augen und Gesicht lediglich das im Feuerwehrhelm integrierte Visier zu nutzen. Erfahrungen der Hersteller von Rettungsgeräten zeigen jedoch, dass der Schutz der Augen im praktischen Einsatz nicht immer ausreichend ist. Die meisten und gefährlichsten Splitter kommen beim Einsatz von Trenn-, Schneid- und Spreizgeräten von unten, dort können sie dann innerhalb des Gesichtsschutzes abprallen und ins Auge gelangen. Sollte es im Betrieb von hydraulischen Rettungsgeräten zu einem Defekt der Schlauchleitung kommen, könnte auf diesem Weg auch Hydrauliköl mit über 700bar die Augen schwerwiegend verletzen.

Außerdem wird das Visier häufig geöffnet, weil es beschlägt, oder anderweitig die Sicht beeinträchtigt, Gesicht und Augen sind dann vollkommen ungeschützt.

Die DGUV empfiehlt in ihrer Information 205-014 "Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr" für die technische Rettung das Tragen von Schutzbrillen, diese sollten der Norm EN 166 "Persönlicher Augenschutz" entsprechen. Wenn eine im Feuerwehrhelm integrierte Brille diese Funktion erfüllen soll, muss diese ebenfalls den Anforderungen der EN 166 genügen.

Um einen umfassenden Schutz der Einsatzkräfte sicherzustellen, empfehlen wir für alle im Gefahrenbereich tätigen Einsatzkräfte die Kombination aus Visier - als Gesichtsschutz vor umherfliegenden Teilen, sowie Schutzbrille gem. EN 166 - als Augenschutz vor Splittern und Flüssigkeiten. Damit auch Einsatzkräfte geschützt sind, welche nur mittelbar Aufgaben im Arbeitsbereich erfüllen, sollten alle Rettungskräfte über eine eigene Schutzbrille verfügen und diese ab Beginn des Einsatzes tragen.

Fachbereich Technik – LFS Sachsen